

Antwort zur Anfrage Nr. 1100/2011 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Konsequenzen aus dem "Dersim Kultur- und Benefizfestival" (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Hat die zuständige Ordnungsbehörde im Vorfeld dieser Veranstaltung den Veranstalter auf Verbindungen zu terroristischen PKK überprüft und/ oder wurden Informationen beim Landesamt für Verfassungsschutz eingeholt?
- a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Informationen über mitwirkende Personen wurden eingeholt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine genauen Angaben hierzu gemacht werden.

b) Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

2. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung nach dieser Veranstaltung?

Ob eine erneute Veranstaltung dieser Art stattfinden kann, wird nach Auswertung der polizeilichen Erkenntnisse zu gegebener Zeit zu prüfen sein.

3. Welche Möglichkeiten hat die Ordnungsbehörde, wenn während genehmigten Veranstaltungen Verstöße gegen das Vereinsgesetz oder das Strafgesetz festgestellt werden?

Auf Grund der politischen Inhalte war die Veranstaltung unter das Versammlungsgesetz zu subsumieren. Auf Grund der Örtlichkeiten war die Versammlung als "Versammlung in geschlossenen Räumen" zu behandeln, da das Gelände umzäunt ist. Ausschließlich die Polizei hat nach dem Versammlungsgesetz Eingriffsmöglichkeiten bei Versammlungen in geschlossenen Räumen. Durch entsprechende Auflagen sollte im Vorfeld erreicht werden, dass Rechtsverstöße vermieden bzw. unterbunden werden. Bei trotzdem vorkommenden Verstößen ist eine sorgfältige Abwägung nötig (unabhängig von einer möglichen späteren Strafverfolgung) ob unmittelbare Maßnahmen verhältnismäßig und geeignet sind, ohne die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer wie auch der eingesetzten Sicherheitskräfte zu gefährden. Eine derar-

tige Abwägung bzw. Entscheidung wird durch den Polizeiführer vom Dienst situativ vorgenommen.

4. Wenn die Unterbindung der Rechtsverstöße Aufgabe der Ordnungsbehörde ist, warum wurden bei dieser Veranstaltung die offensichtlichen Verstöße nicht umgehend unterbunden?

Die Polizeiberichte liegen hier noch nicht vor. Nach der Presseberichterstattung ist davon auszugehen, dass es sich wohl um Straftaten gehandelt hat, deren Verfolgung Sache der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft ist.

Mainz, 23.01.2014

gez. Christopher Sitte Wirtschaftsdezernat